

Geschäftsbedingungen der AIMI GmbH i.G.

Stand: 11.02.2026

Inhalt

1. Geltungsbereich.....	3
2. Vertragsschluss	3
3. Zahlungsbedingungen	3
4. Preisänderung.....	4
5. Laufzeit und Kündigung	5
6. Nutzungsrechte	6
7. Leistungs- und Servicebeschreibung.....	6
8. Mängelansprüche	7
9. Vertraulichkeit und Geheimhaltung.....	7
10. Datenschutz	8
11. Herausgabe und Löschung von Daten	9
12. Compliance.....	9
13. Export.....	9
14. Freistellungspflicht	9
15. Geistiges Eigentum von Dritten.....	10
16. Haftung	10
17. Höhere Gewalt	11
18. Abtretung und Aufrechnung	12
19. Änderungsvorbehalt	12
19.1 Änderung der Geschäftsbedingungen	12
19.2 Änderung der Leistungs- und Servicebeschreibung.....	13
20. Sonstiges	13

1. Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Leistungen der AIMI GmbH i.G., Sierichstraße 88, 22301 Hamburg, („AIMI“) im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Software und den dazugehörigen Serviceleistungen. Die Bedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen AIMI und den Unternehmen, die die Leistungen der AIMI in Anspruch nehmen (nachfolgend „Kunden“).

Das Angebot von AIMI richtet sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne des § 14 BGB. Mit der Nutzung unserer Dienste oder der Bestellung eines unserer Angebote bestätigt der Kunde, dass es sich bei ihm um einen Unternehmer handelt. Auf Verlangen von AIMI wird er dies unverzüglich (etwa durch Vorlage eines Gewerbescheins) nachweisen.

Diese Geschäftsbedingungen enthalten die zwischen AIMI und dem Kunden ausschließlich geltenden Bedingungen, sofern diese nicht durch eine schriftliche oder mittels fortgeschrittener Signatur geschlossene Vereinbarung zwischen den Parteien abgeändert werden.

Abweichende oder entgegenstehende Vereinbarungen des Kunden gelten nicht, auch wenn ihnen AIMI nicht noch einmal ausdrücklich widerspricht oder mit der Erbringung von Leistungen trotz ihrer Kenntnis beginnt. Bestätigte, abweichende Bedingungen des Kunden sind im Konfliktfall zu diesen Geschäftsbedingungen als nachrangig zu betrachten.

Mitarbeiter von AIMI dürfen nur dann von einem Vertrag abweichende Vereinbarungen, Nebenabreden oder Zusagen treffen, sofern sie hierzu von AIMI ausdrücklich bevollmächtigt oder kraft allgemeiner Handlungsvollmacht i.S.v. § 54 HGB ermächtigt worden sind oder ihre Berechtigung aufgrund Prokura oder Organstellung ableiten können.

2. Vertragsschluss

Vertragsabschlüsse bedürfen zu ihrer Wirksamkeit mindestens der fortgeschrittenen Signatur. Dies gilt auch für Ergänzungen, Änderungen oder Nebenvereinbarungen.

AIMI ist längstens für die Dauer von vier Wochen an ihr Angebot gebunden, es sei denn, aus dem Angebot ergibt sich eine abweichende Frist.

Bei Abweichungen zwischen den im als „Angebot“ bezeichneten Dokument getroffenen Regelungen und den Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen gehen die Regelungen im Vertragsangebot vor.

3. Zahlungsbedingungen

Die Vergütung ergibt sich aus der vertraglichen Vereinbarung und kann sich aus einmaligen und wiederkehrenden Preisbestandteilen zusammensetzen. Bei der Zusammensetzung sei insbesondere auf die jeweils geltende Leistungs- und Servicebeschreibung verwiesen.

Sofern nicht anders vereinbart, ist die Vergütung zuzüglich des jeweils anwendbaren gesetzlichen Umsatzsteuersatzes und anderen gesetzlichen indirekten Steuern sowie allen Zuschlägen und Aufschlägen im Voraus zur Leistungserbringung fällig.

Die Rechnungsstellung erfolgt ausschließlich per E-Mail an die vom Kunden vorgegebene Rechnungsadresse.

Eine Änderung des Rechnungsempfängers ist nur für künftige Rechnungen und nur nach Mitteilung des Kunden mit einer Frist von dreißig Tagen zur nächsten Zahlungsperiode möglich.

Sofern im Vertrag keine andere Zahlungsfrist vereinbart oder in der Rechnung genannt ist, ist der Rechnungsbetrag vom Kunden unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rechnung ohne Abzug zu begleichen. Vor Zahlung der Vergütung ist AIMI nicht zur Leistungserbringung verpflichtet.

Alle Zahlungen erfolgen bargeldlos auf das Konto von AIMI.

Kommt der Kunde mit der Zahlung in Verzug, ist die Geldschuld während des Verzugs zu verzinsen. Der Zinssatz beträgt gemäß § 288 Abs. 2 BGB neun Prozentpunkte über dem jeweiligen Basiszinssatz. Gegenüber Kaufleuten bleibt der Anspruch von AIMI auf den kaufmännischen Fälligkeitszins nach § 353 HGB unberührt.

Sollte der Kunde mit der Zahlung von unbestrittenen Forderungen in Verzug sein, kann AIMI nach vorheriger Mahnung mit angemessener Fristsetzung und Ablauf der Frist zur Sperrung den Zugang des Kunden zur Software ganz oder teilweise einschränken. Der Vergütungsanspruch von AIMI bleibt von der Sperrung unberührt. Der Zugang zur Software wird nach Begleichung der Rückstände unverzüglich wieder freigeschaltet. Das Recht der Zugangssperrung besteht als milderer Mittel auch dann, wenn AIMI ein Recht zur außerordentlichen Kündigung hat.

4. Preisänderung

AIMI kann nach 12 Monaten der Nutzung für die folgenden 12 Monate bei gleichbleibendem Leistungsumfang eine Preissteigerung von maximal in dem Umfang vornehmen, in dem sich der nachfolgende genannte Index geändert hat ("Änderungsrahmen"). Für die Vergütungsanpassung ist für den Änderungsrahmen die Indexentwicklung innerhalb der 12 Monate Nutzungsdauer maßgeblich.

Für die Ermittlung des Änderungsrahmens ist der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Index "Verbraucherpreisindex für Deutschland" zugrunde zu legen. Sollte dieser Index nicht mehr veröffentlicht werden, ist für die Ermittlung des Änderungsrahmens derjenige vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Index maßgeblich, der die Entwicklung der Preissteigerung in dem Wirtschaftszweig am ehesten abbildet, in dem AIMI tätig ist.

Im Falle einer Erhöhung benachrichtigt AIMI den Kunden mindestens dreißig (30) Tage vor der Vertragsverlängerung. Die neue Vergütung gilt ab dem Beginn der Verlängerung als vereinbart, sofern der Kunde nicht vorher widerspricht. Wenn der Kunde der

Preiserhöhung widerspricht, ist AIMI berechtigt, den Vertrag zum Ende der laufenden Vertragsperiode zu kündigen. Hierauf wird AIMI den Kunden im Rahmen der Benachrichtigung hinweisen.

5. Laufzeit und Kündigung

Soweit die Parteien keine abweichende Vereinbarung getroffen haben, die mindestens mittels fortgeschrittener elektronischer Signatur geschlossen wurde, gilt das Folgende:

Der Vertrag läuft, sofern er nicht vorher nach Maßgabe dieser Bedingungen gekündigt wird, für einen Zeitraum von 12 Monaten, gerechnet ab dem vertraglich vereinbarten Abrechnungsbeginn. Sofern kein Abrechnungsbeginn vereinbart ist, beginnt die Vertragsperiode mit Vertragsschluss.

Die erste Vertragsperiode verlängert sich automatisch um einen Zeitraum von jeweils 12 Monaten (jeweils "weitere Vertragsperiode"), sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist und sofern der Vertrag nicht von einer Vertragspartei mit einer Frist von mindestens 90 Tagen vor Ablauf der ersten Vertragsperiode bzw. einer weiteren Vertragsperiode gekündigt wird. Im Falle einer form- und fristgerechten Kündigung endet der Vertrag mit Ablauf der entsprechenden ersten oder weiteren Vertragsperiode.

Das Recht der außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund, der AIMI zur fristlosen Kündigung berechtigt, liegt insbesondere in folgenden Fällen vor:

Wenn der Kunde die Rechte der AIMI an der Software dadurch verletzt, dass er die ihm eingeräumten Nutzungsrechte verletzt und diese Verletzung auf eine Abmahnung in Textform der AIMI hin nicht innerhalb der ihm in der Abmahnung gesetzten, angemessenen Frist abstellt;

Wenn der Kunde eine oder mehrere seiner Verpflichtungen aus diesen Bedingungen oder andere wesentliche Vertragspflichten verletzt und diese Verletzung – sofern heilbar – nicht innerhalb einer angemessenen Frist nach Erhalt einer entsprechenden Abmahnung von AIMI heilt;

Wenn der Kunde die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über sein Vermögen beantragt oder über sein Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt wird;

Ein wichtiger Grund, der den Kunden zur fristlosen Kündigung berechtigt, liegt nur vor, wenn AIMI eine wesentliche Vertragspflicht unter diesen AGB nachhaltig verletzt und diese Verletzung nicht innerhalb einer angemessenen, mindestens zweiwöchigen Frist ab Erhalt einer entsprechenden schriftlichen Abmahnung des Kunden heilt bzw. – sofern die Verletzung nicht heilbar ist – für entstandene Schäden Ersatz leistet und nachvollziehbar darlegt, dass AIMI angemessene Maßnahmen zur Abwendung vergleichbarer Verletzungen in der Zukunft getroffen hat.

Im Falle einer Kündigung bleibt der Kunde zur Zahlung aller bis zur Beendigung des Vertrags oder der gekündigten Teilleistung(en) entstandenen Vergütung verpflichtet.

Mit Wirksamwerden der Kündigung hat der Kunde die Nutzung der Software bzw. der gekündigten Teilleistung(en) einzustellen, alle Materialien, die AIMI dem Kunden für die Laufzeit des Vertrags zur Verfügung gestellt hat, nach Wahl von AIMI herauszugeben oder zu löschen. AIMI wird dem Kunden keinen weiteren Zugang zur Software bzw. der gekündigten Teilleistung(en) mehr gewähren bzw. die gekündigten Dienstleistungen nicht mehr erbringen. Für die Herausgabe und Löschung von Daten gilt Ziffer 11.

Eine Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform oder der fortgeschrittenen, elektronischen Signatur.

6. Nutzungsrechte

AIMI räumt dem Kunden für die Vertragslaufzeit ein einfaches, nicht übertragbares, nicht unterlizenzierbares Recht zur Nutzung der Software im Rahmen der Leistungs- und Servicebeschreibung ein. Eine körperliche Überlassung der Software erfolgt nicht.

Der Kunde inklusive seiner Mitarbeiter darf die Software ausschließlich für eigene unternehmerische Zwecke nutzen. Eine Nutzung zugunsten Dritter, eine Weitergabe der Zugangsdaten an Dritte oder die Bereitstellung der Software an Dritte ist untersagt.

7. Leistungs- und Servicebeschreibung

Sofern vertraglich nichts anderes bestimmt ist, ist soweit rechtlich zulässig, der Erfüllungsort der Sitz von AIMI.

Die geschuldeten Leistungen werden durch Zugriff und Nutzung der Software-as-a-Service „AIMI Pro“ erfolgen. Der Zugriff und Nutzung erfolgen über eine Internetverbindung durch die Verwendung eines Internet-Browsers des Kunden.

Sofern vertraglich nichts anderes bestimmt ist, ist die Software über folgende Webseite erreichbar: www.aimipro.com.

AIMI ist berechtigt, die vertragsgegenständlichen Leistungen durch Nachunternehmer, bspw. durch Anbieter von Softwarekomponenten, die in die Produkte der AIMI integriert werden, vornehmen zu lassen oder von solchen zu beziehen. Ist die Erbringung der Leistung als Auftragsverarbeitung im Sinne des Art. 28 DSGVO zu qualifizieren, gelten die in der Auftragsverarbeitungsvereinbarung der AIMI enthaltenen Regelungen zum Einsatz von Subunternehmern.

Die von AIMI erbrachten Leistungen bestimmen sich nach der jeweils geltenden Leistungs- und Servicebeschreibung. Diese ist unter www.aimipro.com/legal einsehbar und wird dem Kunden vor Vertragsschluss zur Verfügung gestellt. Sie wird mit Annahme des Angebots Vertragsbestandteil.

Die Leistungs- und Servicebeschreibung umfasst insbesondere den Funktionsumfang der Software, die Verfügbarkeit (SLA), Support-Leistungen, Wartungsfenster sowie etwaige Verbrauchsmodelle (z. B. Credits).

Bei Widersprüchen zwischen diesen Geschäftsbedingungen und der Leistungs- und Servicebeschreibung gehen die Regelungen der Leistungs- und Servicebeschreibung hinsichtlich des Leistungsumfangs vor. Hinsichtlich rechtlicher Regelungen gehen diese Geschäftsbedingungen vor.

8. Mängelansprüche

AIMI gewährleistet, dass die Software im Wesentlichen den in der Leistungs- und Servicebeschreibung dargestellten Funktionsumfang aufweist. Unerhebliche Abweichungen stellen keinen Mangel dar.

Der Kunde ist verpflichtet, Mängel unverzüglich nach Feststellung in Textform anzuzeigen.

Ansprüche nach § 536a BGB, insbesondere die verschuldensunabhängige Garantiehafung und das Selbstvornahmerecht, sind ausgeschlossen.

9. Vertraulichkeit und Geheimhaltung

Die Parteien werden sich im Rahmen der Zusammenarbeit vertrauliche, nicht-öffentliche Informationen, insbesondere Informationen über die Produkte und Dienstleistungen der AIMI sowie auf Seiten des Kunden, Informationen über Projekte, Kunden und Lieferanten des Kunden, Gesellschaften, Maßnahmen, Transaktionen u.ä. die sich auf den Kunden oder eine konkrete Immobilie bzw. Gesellschaft beziehen zugänglich machen. Der Informationsempfänger verpflichtet sich, die Vertraulichen Informationen ausschließlich zum Zweck und nach Maßgabe der Vertragsbestimmungen zu nutzen.

Eine Weitergabe von Vertraulichen Informationen an Dritte ist zulässig, soweit dies zur Durchführung des Vertrags erforderlich ist. Die Parteien tragen für die Einhaltung dieser Vertraulichkeitsverpflichtung auch durch die von ihnen jeweils im Zusammenhang mit der Vertragsdurchführung eingeschalteten Dritten Sorge, insbesondere ihre Arbeitnehmer und Subunternehmer.

Der Vertraulichkeitspflicht unterliegen nicht solche Informationen der anderen Partei, die einer Partei vor Offenbarung durch die andere Partei bereits bekannt waren, öffentlich bekannt sind oder ohne Verletzung der Ziffer 9. öffentlich bekannt werden, unabhängig von dem konkreten Vertragsverhältnis selbständig und ohne Verwendung von vertraulichen Informationen der anderen Partei von einer Partei entwickelt wurden oder einer Partei von einem Dritten ohne Verletzung einer gegenüber der anderen Partei bestehenden Vertraulichkeitsverpflichtung offenbart wurden.

Der Informationsempfänger wird den Informationsgeber unverzüglich nach Kenntniserlangung eines tatsächlichen oder drohenden unbefugten Gebrauchs oder einer tatsächlichen oder drohenden unbefugten Offenlegung von Vertraulichen Informationen unterrichten.

Die Vertraulichkeitspflichten gemäß dieser Ziffer 9. gelten über das Vertragsende hinaus ohne zeitliche Begrenzung.

Der Kunde stellt sicher, dass er nur Personen Zugriff auf Softwareprodukte der AIMI einräumt, die mindestens gleichermaßen nach dieser Klausel zur Verschwiegenheit verpflichtet sind.

10. Datenschutz

Beide Vertragspartner verpflichten sich, die jeweils anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), einzuhalten.

Der Kunde ist Verantwortlicher im Sinne der DSGVO. Er stellt sicher, dass er sämtliche datenschutzrechtlichen Verpflichtungen gegenüber betroffenen Personen (insbesondere seinen Kunden, Dienstleistern, Mietern, Mitarbeitern und Lieferanten) erfüllt und diese entsprechend informiert.

Soweit AIMI im Rahmen der vertraglich geschuldeten Leistungen personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet, erfolgt dies im Wege der weisungsgebundenen Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO.

Die Auftragsverarbeitungsvereinbarung (AVV) ist unter www.aimipro.com/legal einsehbar und wird dem Kunden vor Vertragsschluss zur Verfügung gestellt. Sie wird mit Annahme des Angebots Vertragsbestandteil. Die AVV enthält insbesondere Regelungen zu technischen und organisatorischen Maßnahmen (TOMs), Unterauftragsverarbeitern sowie den Rechten und Pflichten der Parteien bei der Auftragsverarbeitung.

AIMI ist berechtigt, die AVV anzupassen, soweit dies zur Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben erforderlich oder aufgrund geänderter Verarbeitungstätigkeiten notwendig ist. Änderungen der AVV richten sich nach den in der AVV selbst enthaltenen Regelungen.

Die Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt grundsätzlich auf Servern innerhalb der Europäischen Union (EU) bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR). Eine Verarbeitung außerhalb der EU/des EWR erfolgt nur, soweit dies in der AVV geregelt ist oder der Kunde dem zuvor in Textform zugestimmt hat.

Der Kunde räumt AIMI das Recht ein, die durch die Nutzung der Software entstehenden Daten (z. B. Dokumente, Chatverläufe, Nutzerdaten) auf Servern von AIMI oder beauftragten Drittanbietern zu speichern, soweit dies zur Erfüllung der vertraglichen Leistungspflichten erforderlich ist.

Der Kunde räumt AIMI das Recht ein, die Daten (z. B. Dokumente, Chatanfragen, Nutzerdaten) im Rahmen der Cloud-Infrastruktur auf verschiedene Server zu übertragen, zu vervielfältigen und strukturell anzupassen, soweit dies zur Erbringung der verschiedenen Softwarefunktionen technisch erforderlich ist.

Im Falle von Störungen ist AIMI berechtigt, notwendige Änderungen an Format oder Strukturierung der gespeicherten Daten vorzunehmen, soweit dies zur

Wiederherstellung oder Aufrechterhaltung des Dienstes erforderlich ist. Eine Löschung von Kundendaten erfolgt nur, soweit dies zur Behebung der Störung zwingend notwendig und verhältnismäßig ist.

11. Herausgabe und Löschung von Daten

Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses stellt AIMI dem Kunden die gespeicherten Kundendaten für einen Zeitraum von vier Wochen zum Download zur Verfügung. Nach Ablauf dieser Frist ist AIMI berechtigt und verpflichtet, sämtliche Kundendaten vollständig zu löschen, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen. Die Regelungen der AVV bleiben unberührt.

Es besteht keine Verpflichtung zur Herausgabe von semantisch aufbereiteten und analysierten Dokumenten und anderen Daten, bei denen die Software eine Aufwertung durchgeführt hat.

12. Compliance

Mit Vertragsschluss erklärt der Kunde, dass er sich an Recht und Gesetz, insbesondere wettbewerbsrechtliche Bestimmungen, halten wird.

13. Export

Softwareprodukte von AIMI können Export- und Importbestimmungen unterliegen, insbesondere können Genehmigungspflichten bestehen oder die Nutzung der Softwareprodukte und die damit verbundenen Technologien können im Ausland Beschränkungen unterliegen. Der Kunde wird die anwendbaren Export- und Importbestimmungen sowie alle anderen einschlägigen Vorschriften einhalten.

Die Vertragserfüllung von AIMI steht unter dem Vorbehalt, dass der Erfüllung keine nationalen oder internationalen Vorschriften des Export- und Importrechts entgegenstehen.

Die Softwareprodukte von AIMI stehen über das Internet zur Verfügung. Die Vertragserfüllung von AIMI ist auf Deutschland begrenzt. Eine Verpflichtung gegenüber AIMI zur Nutzung in anderen Ländern besteht nicht.

14. Freistellungspflicht

Machen Dritte einschließlich öffentliche Stellen gegenüber AIMI Ansprüche bzw. Rechtsverletzungen geltend, die auf der Behauptung beruhen, dass der Kunde gegen rechtliche oder vertragliche Pflichten verstoßen hat, insbesondere (personenbezogene) Daten rechtswidrig oder unlauter verarbeitet, so stellt der Kunde AIMI von diesen Ansprüchen unverzüglich frei. Der Kunde wird AIMI bei der Rechtsverteidigung angemessen unterstützen und AIMI von den Kosten der Rechtsverteidigung freistellen. Voraussetzung für die Freistellungspflicht ist, dass AIMI den Kunden unverzüglich über die geltend gemachten Ansprüche informiert, keine Anerkenntnisse oder gleichkommen Erklärungen abgibt und soweit möglich, es dem Kunden ermöglicht, auf Kosten des

Kunden alle gerichtlichen oder außergerichtlichen Verhandlungen über die von Dritten oder öffentlichen Stellen gemachten Ansprüche zu führen.

15. Geistiges Eigentum von Dritten

Sollten Dritte gegen den Kunden aufgrund der vertragsgemäßen Nutzung der Software oder anderer von AIMI erbrachter Leistungen durch den Kunden Ansprüche wegen einer Urheber-, Patent- oder Markenrechtsverletzung durch die Software geltend machen ("Drittansprüche"), so gilt ausschließlich Folgendes:

Der Kunde hat AIMI unverzüglich von dem Drittanspruch zu unterrichten und nach Vorgaben von AIMI solchen Drittansprüchen außergerichtlich und gerichtlich entgegenzutreten. AIMI wird den Kunden bei der Abwehr von Drittansprüchen unterstützen.

Falls der Kunde durch die Vollziehung einer einstweiligen Verfügung oder durch Urteil zur Unterlassung der Nutzung der Software/Leistung verpflichtet ist, die Vollstreckung aus einem solchen Titel angedroht wird und der Kunde die erforderlichen Abwehrmaßnahmen im Einvernehmen mit AIMI ergriffen hat, oder falls AIMI dies aus sonstigen Gründen für zweckmäßig hält, wird AIMI dem Kunden ohne Zusatzkosten für den Kunden ein entsprechendes Nutzungsrecht vermitteln oder die Software/Leistung auf eigene Kosten binnen angemessener Frist durch eine im Wesentlichen gleichwertige Lösung ersetzen. Falls diese Alternativen in angemessener Zeit oder zu nach Ermessen von AIMI zumutbaren Bedingungen nicht realisiert werden können, ist AIMI berechtigt, diese Geschäftsbedingungen mit einer Frist von zwei Wochen zu kündigen.

Diese Ziffer 15. regelt in Verbindung mit Ziffer 16. die Rechte des Kunden im Zusammenhang mit Drittansprüchen abschließend. Darüber hinausgehende gesetzliche Rechte des Kunden sind ausgeschlossen. Verletzt der Kunde seine Pflichten aus Ziffer 15 ist eine Haftung von AIMI für die vom Dritten geltend gemachte Urheber-, Patent- oder Markenrechtsverletzung durch die Software/Leistung ausgeschlossen.

16. Haftung

AIMI haftet für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Vorsatz und – soweit anwendbar – nach dem Produkthaftungsgesetz. Im Übrigen ist die Haftung von AIMI nach Maßgabe von Ziffer 16 beschränkt oder ausgeschlossen.

Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet AIMI nur bis zur Höhe des vertragstypischen und vorhersehbaren Schadens, maximal jedoch begrenzt auf die Summe der vom Kunden in den zwölf Monaten vor dem schadensauslösenden Ereignis an AIMI gezahlten Nettovergütung. Eine wesentliche Vertragsverletzung liegt vor, wenn sich die Pflichtverletzung auf eine Pflicht bezieht, auf deren Erfüllung der Kunde vertraut hat und auch vertrauen durfte.

Eine weitergehende Haftung von AIMI besteht nicht. Insbesondere besteht keine Haftung von AIMI für anfängliche Mängel.

Für Schäden aus der Nutzung von durch KI-gestützten Funktionen generierten Inhalten ("KI-Outputs") haftet AIMI nur im Rahmen von Ziffer 16 Absatz 1 und 2; im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Vollständigkeit, Richtigkeit, Eignung für einen bestimmten Zweck sowie unterlassene Plausibilitätsprüfungen durch den Kunden.

AIMI haftet nicht für den Verlust von Kundendaten, wenn der Schaden darauf beruht, dass es der Kunde unterlassen hat, Datensicherungen durchzuführen und dadurch sicherzustellen, dass verloren gegangene Kundendaten wiederhergestellt werden können. Der Kunde ist allein verantwortlich für die regelmäßige und vollständige Datensicherung und hat diese selbst oder durch Dritte durchzuführen bzw. durchführen zu lassen.

AIMI haftet nicht für durch Drittanbieter verursachte Störungen und Datenverluste.

AIMI haftet nicht für durch die Nutzung der Software entstandenen Informationen oder Aussagen. Die Softwareprodukte von AIMI nutzen KI. KI-Ergebnisse sind immer kritisch zu hinterfragen und dürfen nicht ungeprüft weiterverwendet werden. Es ist zu jeder Zeit eine menschliche Überprüfung und Einschätzung der Informationen aus den Funktionen der Software notwendig. Die Verantwortung über die Informationen und Aussagen der Software im weiteren Handeln trägt einzig der Kunde.

Eine Haftung von AIMI für die Nutzung der Software und deren Ergebnisse durch den Kunden, insbesondere für die Leistungserbringung des Kunden gegenüber dessen Kunden, ist vorbehaltlich Absatz 1 und 2 dieser Ziffer ausgeschlossen.

AIMI haftet vorbehaltlich Absatz 1 und 2 dieser Ziffer nicht für die vertraglich notwendige Vervielfältigung, Speicherung und Aufbereitung von Daten, welche durch den Kunden zur Verfügung gestellt werden. Es findet durch AIMI keine Prüfung statt, welche Daten als Dokumente hochgeladen oder in Chatabfragen eingegeben werden. Der Kunde ist für die Inhalte der hochgeladenen Dokumente und die Nutzung der Software selbst verantwortlich.

Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Vertreter und Organe von AIMI. AIMI haftet nicht für mittelbare Schäden, Folgeschäden oder entgangenen Gewinn.

Die Haftungsbeschränkungen dieser Ziffer 16 gelten rechtsgrundunabhängig für alle Schadensersatz- und Aufwendungsersatzansprüche im Zusammenhang mit diesen Geschäftsbedingungen.

17. Höhere Gewalt

In den Fällen, in denen einer der beiden Parteien die Erfüllung von Vertragspflichten auf Grund höherer Gewalt nicht möglich oder zumutbar ist, bestehen insoweit keine Schadenersatz- oder sonstige Ansprüche oder Rechte (einschließlich Gestaltungsrechten, Einwendungen oder Einreden) der jeweils anderen Partei. Die von der Einwirkung der höheren Gewalt jeweils betroffene Partei wird jedoch alle angemessenen Maßnahmen ergreifen, um die Auswirkungen des Ereignisses höherer

Gewalt für die jeweils andere Partei und die ihr obliegenden Vertragspflichten so gering und so kurz wie möglich zu halten und gleichzeitig die eigene Leistungsfähigkeit so weit wie möglich aufrechtzuerhalten. Diejenige Partei, die auf Grund eines Ereignisses höherer Gewalt an der Erfüllung von Vertragspflichten gehindert ist, hat die jeweils andere Partei hiervon unverzüglich zu unterrichten. Die Partei hat ferner unter den Voraussetzungen des § 275 BGB unverzüglich nach Wegfall der Einwirkung höherer Gewalt diejenigen Leistungen vertragsgemäß nachzuholen, an deren Erbringung sie durch und während der Einwirkung höherer Gewalt gehindert war.

Als höhere Gewalt gilt jedes nicht von der jeweils betroffenen Partei zu vertretende und auch nicht durch vernünftigerweise zu erwartende Sorgfalt abwendbare Ereignis, das die jeweils betroffene Partei an der vertragsgemäßen Erfüllung ihrer Vertragspflichten ganz oder teilweise hindert, insbesondere Naturereignisse, Krieg, Terroranschläge, Fälle der Brandstiftung, objektive Unmöglichkeit der Beschaffung von Energie, Streiks oder rechtmäßige Aussperrungen.

18. Abtretung und Aufrechnung

AIMI ist jederzeit berechtigt, sämtliche Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis mit dem Kunden an Dritte, insbesondere an verbundene Unternehmen abzutreten oder Dritte zur Geltendmachung von Ansprüchen im eigenen Namen zu ermächtigen.

Der Kunde kann mit anderen Ansprüchen als mit seinen vertraglichen Gegenforderungen aus dem jeweils betroffenen Rechtsgeschäft nur aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen, wenn der Anspruch unstreitig oder rechtskräftig festgestellt ist. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Kunde nur dann geltend machen, wenn der Anspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

Mit Ausnahme des im § 354a HGB genannten Bereichs kann der Kunde Ansprüche aus einem Vertragsverhältnis mit AIMI nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von AIMI abtreten.

19. Änderungsvorbehalt

19.1 Änderung der Geschäftsbedingungen

AIMI ist berechtigt, diese Geschäftsbedingungen zu ändern, soweit

- dies zur Beseitigung nachträglich entstandener Äquivalenzstörungen oder
- zur Anpassung an veränderte gesetzliche oder technische Rahmenbedingungen notwendig ist oder
- der Kunde durch die Änderung objektiv nicht oder nicht wesentlich schlechter gestellt wird.

Die Änderung wird zwei Monate zum Ende eines Kalendermonats nach Zugang einer entsprechenden Mitteilung von AIMI an den Kunden wirksam und damit Vertragsbestandteil, wenn

- AIMI dem Kunden die Änderungen in Textform unter drucktechnischer Hervorhebung der jeweiligen Änderung darstellt,
- den Kunden auf sein Recht hinweist, innerhalb von einem Monat ab Zugang der Erklärung der AIMI widersprechen zu können,
- AIMI auf die Rechtsfolgen des unterbliebenen Widerspruchs hinweist und
- der Kunde nicht binnen eines Monats ab Zugang der Mitteilung in Textform widerspricht.

Widerspricht der Kunde, wird das Vertragsverhältnis unverändert fortgesetzt. In diesem Fall kann AIMI mit einer Frist von zwei Monaten zum Ende eines Kalendermonats kündigen.

19.2 Änderung der Leistungs- und Servicebeschreibung

AIMI ist berechtigt, die Leistungs- und Servicebeschreibung weiterzuentwickeln und anzupassen, insbesondere zur Erweiterung des Funktionsumfangs, zur Verbesserung der Software oder zur Anpassung an den Stand der Technik. AIMI wird den Kunden über Änderungen in Textform informieren. Die Änderung wird mit Zugang der Mitteilung wirksam, soweit sie den wesentlichen Leistungsumfang nicht einschränkt.

Führt eine Anpassung zu einer wesentlichen Einschränkung des vertraglich vereinbarten Leistungsumfangs oder zu einer Verschlechterung der vereinbarten Verfügbarkeit oder Service-Level, gilt Ziffer 19.1 entsprechend.

20. Sonstiges

Änderungen und Ergänzungen von Verträgen bedürfen der Schriftform mit der Maßgabe, dass die Schriftform auch bei Verwendung der fortgeschrittenen elektronischen Signatur gemäß Art. 26 Verordnung (EU) Nr. 910/2014 als eingehalten gilt. Ein Verzicht auf dieses Formerfordernis kann nur im Wege einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung erfolgen. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und derjenigen Regelungen des internationalen Privatrechts, die zur Anwendung des Rechts eines anderen Staates führen würden.

Soweit rechtlich zulässig ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz von AIMI. Wahlweise kann AIMI auch an anderen zuständigen Gerichten klagen.

Sollte eine dieser Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch die einschlägige gesetzliche Regelung ersetzt. Sofern eine gesetzliche Regelung nicht zur Verfügung steht, werden die Parteien eine wirksame Regelung vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt. Dies gilt auch für etwaige Lücken in den Bestimmungen.